

Antrag

1. Vorlage 1a – Areal Fallacher
Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im selektiven Verfahren für die Realisierung einer Dreifachturnhalle auf dem Areal Fallacher mit anschliessender Planung des Vorprojekts (Phase 31 nach SIA 102) inkl. Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15 % wird ein Kredit von Fr. 930'000.– inkl. MWST bewilligt.

2. Vorlage 1b – Areal Heslibach, Gegenvorschlag Gemeinderat
Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im selektiven Verfahren für die Realisierung einer Dreifachturnhalle auf dem Areal Heslibach mit anschliessender Planung des Vorprojekts (Phase 31 nach SIA 102) inkl. Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15% wird ein Kredit von Fr. 970'000.– inkl. MWST bewilligt.

Stichfrage: Welche Vorlage soll in Kraft treten, falls sowohl der Kredit für eine Dreifachturnhalle auf dem Areal Fallacher als auch der Kredit für eine Dreifachturnhalle auf dem Areal Heslibach angenommen werden?

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2022 der Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» zugestimmt und den Gemeinderat beauftragt, eine Kreditvorlage für den Bau einer solchen Halle auf dem Areal Fallacher vorzulegen. Für die Erarbeitung der Vorlage wurden Mitwirkungsverfahren mit den Vereinen und der Bevölkerung durchgeführt.

Masterplanung Fallacher

Das Areal Fallacher wurde in drei Zonen unterteilt: Nord, Süd und KEK. Der Bereich «Süd» ist für einen Architekturwettbewerb zur Dreifachturnhalle vorgesehen. Im Bereich «Nord» wurde ein möglicher Standort für eine E-Busgarage definiert – bewusst unabhängig vom Turnhallenprojekt.

Alternativstandort Heslibach

Eine Analyse zeigte, dass die Dreifachturnhalle im Fallacher tagsüber nur gering ausgelastet wäre, da die Schule Küsnacht dort keinen zusätzlichen Bedarf hat. Deshalb wurde das Areal Heslibach als Alternativstandort geprüft. Im Bereich zwischen Rundbahn,

Hallenbad und Unterer Heslibachstrasse ist eine Dreifachturnhalle realisierbar. Die Schule Küsnacht und die Kantonsschule melden zusammen einen Bedarf von mindestens 55 zusätzlichen Hallenlektionen pro Woche, was eine gute Auslastung tagsüber sicherstellt. Sorgfältig zu planen wären die Gestaltung und die Führung des Verkehrs.

Projektwettbewerb und Kosten

Für beide Standorte ist ein anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren vorgesehen. Die Kosten des Wettbewerbs inklusive der Erarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung betragen für das Areal Fallacher Fr. 930'000.– und für das Areal Heslibach Fr. 970'000.–.

Empfehlung

Der Gemeinderat befürwortet den Bau einer Dreifachturnhalle grundsätzlich und unterstützt beide Vorlagen. Bei der Stichfrage empfiehlt er den Standort Heslibach, da dort bereits heute ein konkreter Bedarf für eine Nutzung tagsüber besteht und der Standort als nachhaltiger und wirtschaftlicher beurteilt wird.

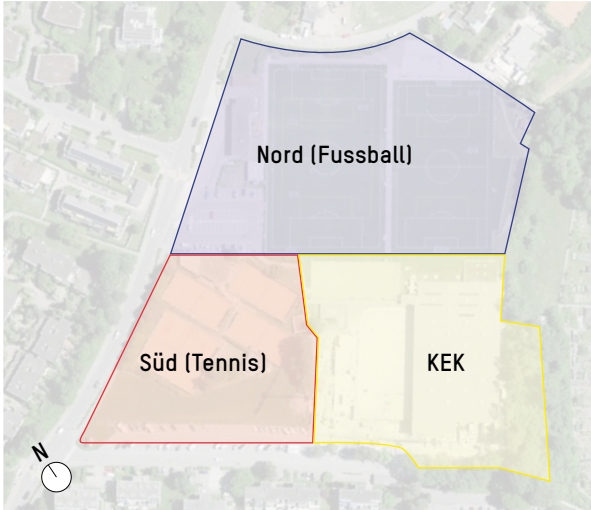
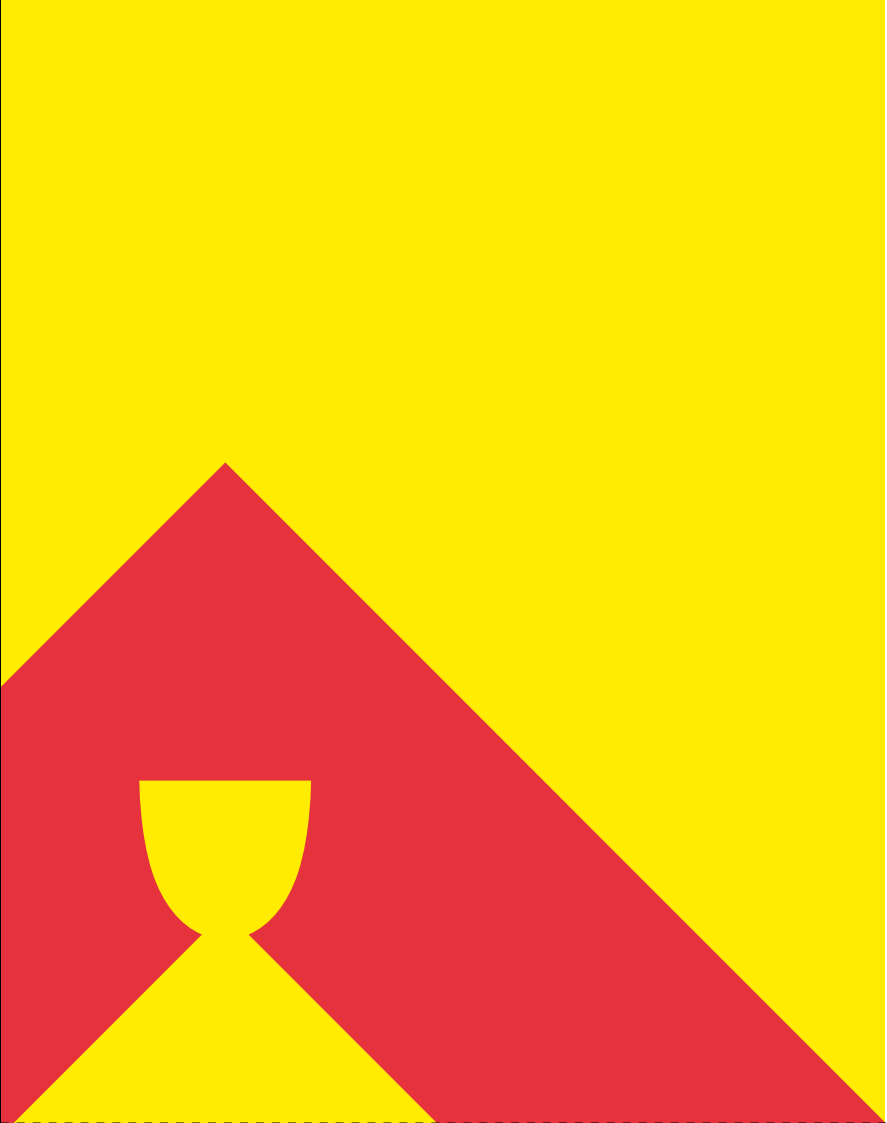


Abb. 1: Unterteilung des Areals Fallacher in Teilbereiche.



Abb. 2: Skizzenhafte Darstellung Dreifachturnhalle auf dem Areal Heslibach.



Gemeindeversammlung
Montag, 8. Dezember 2025
19.30 Uhr, Heslihalle

Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heslihalle abgeben

küsnacht



P.P.
8700 Küsnacht

Stimmrechtsausweis für

Gemeindeversammlung
Montag, 8. Dezember 2025

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

- 1 Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
- 2 Programm Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 / Kreditbewilligung
- 3 Dreifachturnhalle / Standortwahl / Wettbewerb und Projektierung / Kreditbewilligung

Küsnacht, im Oktober 2025

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Sie wiederum mit der umweltfreundlichen Kurzübersicht zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 einladen zu dürfen. Sie finden darin alle Traktanden und Kurzberichte bequem auf einen Blick.

Unter www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung finden Sie den vollständigen Beleuchtenden Bericht und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften. Im Gemeindehaus können Sie die Akten während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung einsehen (Gemeinderatskanzlei, Tel. 044 913 11 35, kanzlei@kuesnacht.ch; bei Bedarf kann eine ausgedruckte Version des Beleuchtenden Berichts bestellt werden). Neu steht Ihnen zusätzlich ein interaktives Budget mit Grafiken und Vergleichen zur Verfügung (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung).

Freundliche Grüsse

Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin



Link für Beleuchtenden Bericht und Unterlagen



Link für interaktives Budget



Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Antrag

1. Das Budget 2026 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2026 für die Politische Gemeinde wird auf 73% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 der Gemeinde Küsnacht weist bei einem Aufwand von 251.4 Mio. Franken und einem Ertrag von 248.1 Mio. Franken ein Defizit von 3.3 Mio. Franken aus. Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 73 %.

Wesentliche Verbesserungen zum Budget 2025

- Tiefere Finanzausgleichsabgabe: –10.4 Mio. Franken
- Höherer Grundstückgewinnsteuerertrag: +3 Mio. Franken

Wesentliche Verschlechterungen zum Budget 2025

- Tiefere Gemeindesteuererträge: –9.1 Mio. Franken
- Wertberichtigungen Finanzvermögen: +1.1 Mio. Franken
- Mehraufwand Planung (öV, Energie, Grünraum): +0.6 Mio. Franken
- Mehraufwand Pflegefinanzierung: +1.5 Mio. Franken
- Mehraufwand Sozialhilfe: +0.3 Mio. Franken

Investitionen

Die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen betragen 22.6 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 49 %), diejenigen ins Finanzvermögen 4.0 Mio. Franken.

Ausblick

Im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2029 sind Nettoinvestitionen von 119.4 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen geplant (Selbstfinanzierungsgrad 73 %). Die Nettoschuld steigt auf 85 Mio. Franken, das zweckfreie Eigenkapital auf 220 Mio. Franken (inkl. Bewertungserfolg von 40 Mio. Franken). Die finanzpolitischen Ziele werden eingehalten, dies bei einem unveränderten Steuerfuss.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss 2026 auf 73% festzusetzen.

Programm Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 / Kreditbewilligung

Antrag

1. Auf der Grundlage der Vision 2040 zur kommunalen Klima-, Grünraum- und Energiepolitik wird für die Umsetzung des Programms Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.– bewilligt
2. Die Zweckbestimmung des Kredits lautet: «Mit dem Programm sind primär Massnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zur biologischen Vielfalt und zur Kreislaufwirtschaft zu realisieren. Ziel ist die Dekarbonisierung, der Ausbau erneuerbarer Energien und der grünen und blauen Infrastruktur, der Schutz und die Förderung der Biodiversität sowie die Etablierung der nachhaltigen Beschaffung.»
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich Fr. 500'000.– für das Programm Klima, Energie und Grünraum in den Erfolgsrechnungen 2026–2029 einzustellen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich über die Zielerreichung und die Kreditverwendung Bericht zu erstatten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig werdende Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Küsnacht stellt sich den globalen Herausforderungen des Klimawandels, der Energiewende und des Erhalts natürlicher Lebensgrundlagen auf lokaler Ebene. Ziele sind die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null, der Umstieg auf erneuerbare Energien und die Förderung der Biodiversität. Das Programm «Klima, Energie, Grünraum 2026–2029» baut auf den bestehenden strategischen Grundlagen wie der Vision 2040 und dem Vorgängerprogramm auf und umfasst zwölf Fokusziele mit insgesamt 26 Massnahmen. Es richtet sich an verschiedene Akteure wie Bauherrschaften, Eigentümerinnen und Eigentümer, das lokale Gewerbe sowie Behörden und Verwaltung. Ein Förderreglement regelt die finanzielle Unterstützung von Massnahmen. Vom Rahmenkredit von 2 Mio. Franken sind 75% für direkte Förderbeiträge vorgesehen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.– für die Umsetzung des Programms Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 zuzustimmen.